



GYMNASIUM
adolfinum
BÜCKEBURG

31675 Bückeberg, im Mai 2021
Lulu-von-Strauß-und-Torney-Str. 30
☎ 05722 905620 Fax 05722 9056219
E-Mail: sekretariat@adolfinum.eu
www.adolfinum-schaumburg.de

Hinweise zur Schülerbeförderung

Aufgrund der Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Schaumburg gilt seit dem 01.08.2003 folgende Regelung:

Schüler der Klassen 5 und 6 erhalten auf Antrag eine kostenlose Schülerjahres- oder Schülerhalbjahreskarte, wenn die direkte Entfernung (Fußweg) von der Wohnung zur Schule mindestens **2 gefahrene Kilometer** beträgt.

Schüler der Klassen 7 – 10 erhalten auf Antrag eine kostenlose Schülerjahres- oder Schülerhalbjahreskarte, wenn die direkte Entfernung (Fußweg) von der Wohnung zur Schule mindestens **3 gefahrene Kilometer** beträgt.

Die Schule ist verpflichtet, die Anspruchsberechtigung zu überprüfen.

Die eingesetzten Busse der **SVG** (Schaumburger Verkehrsgesellschaft) fahren folgende Orte an:

Linie 2004: Röcke, Evesen, Petzen, Nordholz, Berenbusch

Linie 2004: Müsingen, Vehlen, Gelldorf/Abzw. Obernkirchen, Nienstädt

Linie 2026: Obernkirchen, Krainhagen

Linie 2124: Scheie, Meinsen, Warber, Rusbend, Achum (ehemals RSO)

Linie 2131: Luhden, Heeßen, Buchholz (ehemals RSO)

Linie 2132: Bergdorf, Ahnsen, Bad Eilsen (ehemals BEK bzw. RSO)

Der Ein- bzw. Ausstieg kann an den Haltestellen Bückeberg/Herminenstraße, Bückeberg/Järgengang bzw. Bückeberg/Stadtkirche erfolgen. Bitte beachten Sie die jeweiligen gültigen Fahrpläne.

Damit die Unterlagen rechtzeitig an die Schulabteilung des Landkreises Schaumburg zur Bearbeitung weitergegeben werden können, erhalten Sie einen Antrag auf Bezug einer Schülerfahrkarte mit der Bitte, diesen zusammen mit der Anmeldung abzugeben.